

Beitagsordnung

Förderverein Schwanenbusch Schule

Beitagsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.05.2025

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines monatlichen oder jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt 13,00€.
- (3) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt anteilig zum laufenden Kalenderjahr fällig.
Mit Beginn eines neuen Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag jeweils zum 01.01. fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge können per SEPA entrichtet werden. Spenden können per Überweisung getätigt werden.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

§ 4 Überwachung und Einhaltung

- (1) Die Überwachung und Einhaltung der Zahlungsfristen obliegen der Kassenwart*in.
- (2) Mahnungen erfolgen in Rücksprache mit dem Vorstand.

§ 4 Spendenbescheinigung

- (1) Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge zum Jahresende auf ausdrücklichen Wunsch eine Spendenbescheinigung.

§ 6 Datenschutz

- (1) Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

